

4. Wiedererwägung Jokertage auch für Lernende in Berufslehren

Einzelinitiative Hans-Peter Köhli vom 15. Juni 2025

KR-Nr. 221/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Zwei Jokertage pro Lehrjahr, dieses Anliegen haben wir bereits 2018 unterstützt und wir tun es weiterhin. Das Gewähren von Jokertagen ist ein kleines, aber eben doch wichtiges Zeichen der Anerkennung. Es ist eine Wertschätzung dafür, was Lernende täglich während ihrer Lehrzeit leisten und damit bereits sehr früh einen Beitrag zum Wohle der Betriebe, der Volkswirtschaft und der gesamten Gesellschaft leisten. Die Einführung von Jokertagen für Berufslernende ist aber auch ein Gebot der Gleichbehandlung. Mittelschülerinnen und -schüler können seit dem Schuljahr 2020/2021 ebenfalls zwei Jokertage pro Schuljahr beziehen. Es hilft heute niemandem etwas, wenn Sie diese Einzelinitiative wieder versenken, weil Sie generell etwas gegen Jokertage haben oder 2018 froh gewesen wären, wenn wir diese nur für das Untergymnasium eingeführt hätten. Tatsache ist eben, dass Jokertage sowohl an der Volks- wie auch an der Mittelschule eingeführt sind und sich dort mit den entsprechenden Spielregeln durchaus bewährt haben. Aber auch die Berufsbildung selbst verändert sich, sie wird technologiefreundlicher und flexibler. Stichwort ist hier die verbundpartnerschaftlich getragene Initiative auf nationaler Ebene «Berufsbildung 2030». Das Blended Learning soll dort auch vermehrt zum Tragen kommen. Lernen wird damit also zeit- und auch ortsunabhängiger. Zwei Jokertage pro Jahr lassen sich also auch mit dieser Entwicklung problemlos vereinbaren.

Und noch ein letzter Hinweis: Der Kanton Zürich gibt eine Broschüre zum Thema «Berufsbildung und Leistungssport» heraus. Darin enthalten sind Tipps für die Lehrbetriebe, aber auch für die Berufsfachschulen. Sie werden angehalten, möglichst flexibel auf die Trainingszeiten der Lernenden Rücksicht zu nehmen. Sie werden angehalten, flexibel mit Gesuchen für sportbedingte Abwesenheiten umzugehen. Genau die gleiche Flexibilität könnte man von Schulen und Betrieben einfordern, wenn es um die Handhabung von zwei Jokertagen pro Jahr geht.

Also geben Sie sich einen Schupf und sagen Sie heute Ja zu zwei Jokertagen pro Lehrjahr! Sie bringen damit Wertschätzung zum Ausdruck, Sie achten damit das Gebot der Gleichbehandlung mit den gleichaltrigen Mittelschülerinnen und -schülern und Sie berücksichtigen damit auch zeitgemäße Veränderungen in der Berufsbildung selbst. Jokertage sind mit diesen Veränderungen durchaus vereinbar. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste hat dieses Anliegen vor sieben Jahren unterstützt und wir tun dies auch heute. Lernende aus verschiedenen Berufsfeldern haben über 176'000 Unterschriften für ihr Anliegen, acht Wochen Ferien in der Lehre, gesammelt und die Petition vergangenen Monat dem Bundesrat überreicht. Wie auch bei diesem Anliegen geht es um die Aufwertung der Berufslehre. Es geht um eine Verbesserung der Bedingungen für Lernende, indem sie mehr Zeit für Erholung erhalten. Und diese Forderung ist bei Weitem nicht überrissen. Ihre Altersgenossen und Altersgenossinnen im Gymi oder in der Fachmittelschule haben 13 Wochen Ferien plus zwei Jokertage, während Jugendliche in einer Berufslehre nur fünf Wochen und keine Jokertage haben. Bis das Anliegen der Petition die politischen Mühlen durchlaufen hat, dauert es, das wissen wir alle.

Hier und heute können wir die Arbeit der jungen Lernenden so wertschätzen, dass wir für zwei Jokertage stimmen, zwei Tage im Jahr, die sie sich für Erholung oder Lernen oder was auch immer vonnöten ist, nehmen können. zwei Tage für eine gesündere Jugend. Die Alternative Liste unterstützt dieses Anliegen, tun Sie es auch. Investieren wir in die Attraktivität der Zürcher Berufslehre. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 221/2025 stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.